



ANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Bundesvorstand, Debora Spira (Delegierte Fachbereich Inklusion),
Bianca Boltze (Delegierte Fachbereich Inklusion).*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A19NEU3: Konzept des Fachbereichs Inklusion, Ordnungsänderungsantrag

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen:

2 Das Konzept des Fachbereichs Inklusion in der Ordnung der DPSG wird,
3 vorbehaltlich nachträglicher redaktioneller Änderungen, zu Folgendem geändert:

4 Konzept Fachbereich Inklusion

5 Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) beruft sich in ihrem Engagement
6 auf drei Grundlagen: auf die Prinzipien
7 der Weltpfadfinderbewegung, die Pfadfinderische Methodik und die
8 Christliche Lebensorientierung.

9 Aus diesen drei Wurzeln leitet sich unser Verständnis der Pfadfinderidee ab:

10

11 Den jungen Menschen ermöglicht der Verband ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten
12 und in die eigene Hand zu nehmen. In ihrer und seiner Selbstständigkeit soll
13 sich jede und jeder erfahren können.

14 Alle bringen sich mit ihren Fertigkeiten und Kompetenzen ein. Durch reflektierte
15 Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen erleben sie sich somit
16 als wechselseitige Bereicherung.

17 Als katholischer Pfadfinderverband handeln wir auf der Basis eines christlichen
18 Menschenbildes, das die Würde und Einzigartigkeit des Einzelnen in den
19 Vordergrund rückt. Wir begrüßen die Verschiedenheit von Menschen innerhalb
20 unserer Gruppen und streben danach, entsprechend den Grundlagen der

21 Pfadfinderbewegung, zur Entwicklung aller jungen Menschen beizutragen.

22 Daraus folgt eine Forderung nach Gleichstellung, die es uns verbietet, Menschen
23 wegen sozialer oder individueller Umstände zu benachteiligen oder aus unserem
24 Verband auszugrenzen.

25 Für die DPSG heißt dies, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und
26 die die von Behinderung bedroht^[2] sind, als selbstverständlichen Teil der
27 Gemeinschaft anzuerkennen und deren Teilhabe zu ermöglichen. Somit werden alle
28 Kinder und Jugendlichen unterstützt, gefordert und gefördert, um dem
29 eigenständigen Erziehungsauftrag als Kinder- und Jugendverband gerecht zu
30 werden.

31 In Westernohe fand bereits 1958 die erste Veranstaltung der DPSG mit Menschen
32 mit Behinderung statt. Mit Einführung der politischen Struktur in Ordnung und
33 Satzung wurde der Fachbereich Behindertenarbeit 1964 innerverbandlich
34 eingeführt.

35 Gesellschaftliche und verbandliche Änderungen machen Überarbeitungen der
36 Konzeption immer wieder nötig. So wurde beispielsweise eine Namensänderung von
37 „Fachbereich Behindertenarbeit“ in „Fachbereich Inklusion“ auf der 84.
38 Bundesversammlung 2018 in Halle/Saale beschlossen. In diesem Prozess ist dieses
39 Papier zu verstehen. Es legt die Vielschichtigkeit des Themas in der DPSG dar.

40 **Definition**

41 „Inklusion bedeutet [im allgemeinen Verständnis], dass jeder Mensch ganz
42 natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob
43 du eine Behinderung hast.“^[3]

44 Im Verständnis der DPSG fallen unter den Begriff „Behinderung“ gegebene Umstände
45 wie körperliche und geistige Behinderungen, Sinnesbehinderungen,
46 Entwicklungsverzögerungen, psychische Einschränkungen,
47 Kommunikationsschwierigkeiten sowie weitere Störungen. All dies meinen wir, wenn
48 wir im Folgenden von Behinderung sprechen.

49 Wir als Fachbereich definieren Inklusion in dem Sinne, dass wir diese
50 „Behinderungen“ nicht als Barrieren wahrnehmen.

51 **Selbstverständnis**

52 Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist ein
53 völkerrechtlicher Meilenstein in der Behindertenpolitik in Deutschland. Die
54 Umsetzung forderte von der Bundesregierung eine große Anstrengung. Wo früher bei
55 Menschen mit Behinderung von einem Mangel an Können ausgegangen wurde und sie
56 somit defizitär betrachtet wurden, steht nun der Mensch, mit seinen Ressourcen
57 und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

58 Seit Juli 2017 tritt stufenweise das Bundesteilhabegesetz (BTHG), als eine
59 weitere Neuerung in der Behindertenpolitik in Kraft. Die letzte Stufe des BTHG
60 tritt 2023 in Kraft. Im gesamten Prozess geht es um die Stärkung der Teilhabe
61 und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Diesen gesellschaftlichen
62 Wandel will die DPSG mitgestalten.

63 Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich ebenfalls an diesem gesellschaftlichen
64 Wandel zu beteiligen, um den gesamtgesellschaftlichen Blick auf Behinderung und
65 Inklusion zu ändern.

66 Durch die Entwicklungen der Behindertenpolitik in Deutschland und die damit
67 formulierte Perspektive der Inklusion sieht sich die DPSG auf dem richtigen Weg.

68 Uns ist bewusst, dass Leiterinnen und Leiter keine Fachleute der
69 Behindertenhilfe sind. Diesen Anspruch darf Inklusion in der DPSG auch nicht
70 haben. Unsere Leiterinnen und Leiter sind in erster Linie ausgebildet in der
71 Pädagogik der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Um Inklusion aber
72 tatsächlich lebbar zu machen und keine künstlich erzeugte Parallelität zwischen
73 Jugendarbeit und Behindertenhilfe zu erzeugen, arbeiten wir eng mit Fachkräften
74 der Behindertenhilfe zusammen. Darüber hinaus besteht bei Aktionen
75 (Gruppenstunden, Zeltlager usw.) immer die Möglichkeit auf ausgebildete
76 Assistenzdienste zurück zu greifen.

77 Für die DPSG bedeutet dies die Befolgung des pfadfinderischen Prinzips „look at
78 the child“ von Lord Robert Baden-Powell. Kinder und Jugendliche müssen so
79 angenommen werden, wie sie sind; mit all ihren Stärken und Schwächen. Aus diesem
80 Selbstverständnis heraus haben verantwortliche Personen in der DPSG schon immer
81 junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen
82 wahrgenommen und unterstützt.

83 Teilhabe an der DPSG soll aber nicht nur ein „Mit-Machen“ sein. Erwachsene sind
84 ebenfalls Mitglieder der DPSG und sollen verstärkt die Möglichkeit haben, im
85 Rahmen ihrer Fähigkeiten und gemäß unserer Satzung Verantwortung über die reine
86 Mitgliedschaft hinaus in den vier Altersstufen zu übernehmen.

87 **Die Ziele des Fachbereiches**

88 Pfadfinden mit und ohne Behinderung ist für uns „nix besonderes“. Dieses Motto
89 macht deutlich, dass Menschen mit Behinderung „nix besonderes“ im Verband sind
90 und als natürlicher Teil der DPSG wahrgenommen werden. Dies wird in der
91 Arbeitshilfe „nix besonderes 14+“ methodisch aufbereitet.

92 So beschreibt sich der Fachbereich Inklusion in seiner Außen- wie
93 Innendarstellung. Damit dies umgesetzt werden kann, verfolgt der Fachbereich
94 Inklusion auf Stammes-, Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene folgende Ziele:

- 95 • Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen können Teil der DPSG werden.
96 Hierbei erfahren sie im Sinne der Inklusion, dass sie Rahmenbedingungen

97 vorfinden unter denen sie selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können.
98 Das höchste Ziel von Teilhabe ist der Zugang zu „allen materiellen,
99 sozialen und kulturellen Möglichkeiten und Prozessen einer
100 Gesellschaft“[\[5\]](#). Dadurch wird Jede und Jeder als Mitglied der
101 Gesellschaft begriffen.

102 • Im Sinne der Inklusion verstehen sich Leiterinnen und Leiter als
103 Anwältinnen und Anwälte für alle Kinder, Jugendliche und junge
104 Erwachsenen. Hieraus ergibt sich das Ziel des Fachbereiches über den
105 Verband hinaus in Gesellschaft, Kirche und Staat mitzuwirken.

106 • Erwachsenen mit Behinderung soll verstärkt die Möglichkeit eröffnet
107 werden, Leitung und Verantwortung zu übernehmen. Hierzu müssen
108 Ausbildungskonzepte entsprechende Ergänzungen und Weiterführungen
109 erhalten.

110 • Der Fachbereich Inklusion ermutigt zu wechselseitigen Begegnungen zwischen
111 Menschen mit und ohne Behinderung und hilft diese zu ermöglichen. Aus
112 Begegnungen entstehen Beziehungen, oftmals dauerhafte. Begegnungen sind
113 auf Stammes-/ Bezirks-/ Diözesan- und Bundesebene wünschenswert.
114 Ein guter Ort hierfür ist beispielsweise das Bundeszentrum in Westernohe
115 mit seiner langen Tradition als Ort des pfadfinderischen Erlebens.

116 • Der Abbau von Barrieren in den Köpfen unserer Mitglieder ist ein wichtiges
117 Ziel für den Fachbereich. Die Ängste vor dem Unbekannten sollen abgebaut
118 werden, damit Inklusion zur Selbstverständlichkeit werden kann.

119 • Die Teilhabe aller Mitglieder an allen Veranstaltungen und Angeboten der
120 DPSG muss entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten möglich sein.
121 Wichtige Schritte sind hier beispielsweise einfache Schrift und Sprache,
122 die Bereitstellung von barrierefreien Zugängen zu Gebäuden und
123 Internetseiten.

124 **Handlungsfelder**

125 Der Fachbereich Inklusion ist vielfältig aktiv. Er ermöglicht die themenbezogene
126 Beteiligung der Mitglieder sowohl im Verband als auch in außerverbandlichen
127 Bezügen.

128 *Innerverbandlich*

129 Der Fachbereich Inklusion begreift sein Thema als Querschnittsaufgabe. Inklusion
130 wird in den vier Altersstufen, sowie weiteren Gruppen der DPSG auf allen Ebenen
131 des Verbandes und auch in den Fachbereichen Ökologie und Internationale
132 Gerechtigkeit aufgegriffen.

133 Innerverbandlich wirkt der Fachbereich bei Begegnungen in Gruppenstunden und

134 Lagern, sowie an Publikationen, Jahresaktionen und Ausbildungsangeboten mit.
135 Zusätzlich berät er die unterschiedlichen Einrichtungen der DPSG.

136 *Außerverbandlich*

137 Die DPSG will mit den in ihr handelnden Personen die Gesellschaft beeinflussen.
138 Die Zielgruppen für außerverbandliches Engagement sind hierbei insbesondere
139 Kommunen und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Im
140 Fokus dieses außerverbandlichen Engagements steht die Stärkung der Rechte von
141 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung. Die DPSG hat im
142 Fachbereich Inklusion die nationale wie internationale Ebene im Blick.

143 **Zuständigkeiten**

144 An der Umsetzung der Ziele des Fachbereiches Inklusion wirken alle Ebenen des
145 Verbandes mit und die in ihnen handelnden Gremien und Personen. Sie setzen dabei
146 jeweils eigene Schwerpunkte. Ein Teil der Aufgaben durchzieht dabei alle, andere
147 wiederum betreffen in der konkreten Arbeit einzelne Ebenen.

148 *Alle Ebenen:*

- 149 • vermitteln eine altersgemäße Sensibilität des Themas Inklusion
- 150 • vermitteln eine stärken- und fähigkeitsorientierte Sicht auf das Thema
- 151 • schaffen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Teilhabe für Menschen mit
152 Behinderung
- 153 • schaffen Erlebnisfelder (z.B. durch Begegnungen)
- 154 • nehmen an themenbezogenen Jahresaktionen teil
- 155 • gestalten innerhalb ihrer Möglichkeiten Behindertenpolitik[\[6\]](#) mit
- 156 • koordinieren die Aktivitäten im Bereich Inklusion
- 157 • positionieren sich in der Öffentlichkeit zum Thema Inklusion von Menschen
158 mit Behinderung

159 *Die Stämme und Siedlungen* sind die Basis der DPSG:

- 160 • sie schaffen Erlebnisfelder für Kinder, Jugendliche, Leiterinnen und
161 Leiter um Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an Rudel, Meuten,
162 Sippen, Trupps und Runden zu ermöglichen

- 163 • sie ermöglichen die Übernahme von Leitungstätigkeiten für Menschen mit
164 Behinderung
- 165 • sie initiieren Begegnungen mit Menschen mit Behinderung, um ihnen die DPSG
166 als Ort für verbandliches Engagement näher zu bringen
- 167 • sie ermutigen Leiterinnen und Leiter, sich als Anwältinnen und Anwälte
168 auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vor Ort zu engagieren
- 169 *Die Bezirke* bündeln die Erfahrungen der Stämme und Siedlungen:
- 170 • sie schaffen Erlebnisfelder für Leiterinnen und Leiter, z.B. im Rahmen der
171 Durchführung der Modulausbildung
- 172 • sie entwickeln eigene lokale Netzwerke
- 173 • sie vernetzen interessierte Leiterinnen und Leiter
- 174 *Die Diözesanverbände* sind fachlicher und struktureller Rückhalt:
- 175 • sie entwickeln eigene inklusive Konzepte und Schwerpunkte z.B. durch
176 Arbeitskreise
- 177 • sie unterstützen Ausbildungsveranstaltungen und/oder führen diese selbst
178 durch. Das Thema Inklusion wird z.B. in den Bausteinen „gesellschaftliches
179 Engagement“ und „Erlebniselwelten von Kindern und Jugendlichen“ der
180 Modulausbildung behandelt.
- 181 • sie sehen Inklusionsarbeit als Querschnittsaufgabe mit Blick auf
182 Veranstaltungsmanagement (z.B. barrierearmer bzw. barrierefreier Zugang zu
183 Veranstaltungen)
- 184 • gewährleisten Vernetzungsarbeit
- 185 *Die Bundesebene* hat den Blick auf den gesamten Fachbereich:
- 186 • sie entwickelt Arbeitshilfen
- 187 • sie unterstützt Jahresaktionen, welche im Zusammenhang mit den Themen des
188 Fachbereichs stehen
- 189 • sie entwickelt das Verständnis der Inklusion innerhalb der DPSG weiter
- 190 • sie überprüft das Ausbildungskonzept mit Blick des Fachbereiches

- 191 • sie führt Ausbildungsveranstaltungen durch
- 192 • initiiert beispielhafte Impulse für den Verband
- 193 • berät und behält die Barrierefreiheit im Verband im Blick
- 194 • koordiniert die Netzwerkarbeit inner- wie außerverbandlich
- 195 • gibt behindertenpolitische Impulse an Politik, Gesellschaft und Kirche
- 196 [\[2\]](#) vgl. SGB IX §2 (...) wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- 197 [\[3\]](#) Definition von „Aktion Mensch“
- 198 [\[5\]](#) Franz Fink, Thorsten Hinz, *Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie*,
199 Lambertus, 2011
- 200 [\[6\]](#) z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Begründung

Nach der Umbenennung des „Fachbereichs Behindertenarbeit“ in „Fachbereich Inklusion“ auf der 84. Bundesversammlung in Halle (Saale) wurde das Konzept des Fachbereichs angepasst.

Neben einer begrifflichen Anpassung hat der Fachbereich an der Bundesfachkonferenz Inklusion 2019 (im DV Trier) intensiv am Konzept gearbeitet und dieses den aktuellen verbandlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Ein Schwerpunkt der Anpassungen liegt hier darauf, dass die DPSG nicht mehr in die zwei Gruppen „Menschen mit Behinderung“ und „Menschen ohne Behinderung“ eingeteilt werden sollen. Der Fokus wird hier noch mehr auf ein gemeinsames Miteinander gelegt.

PDF

Antrag

Antragsgegenstand: Ordnungsänderungsantrag an die Bundesversammlung; Konzept des Fachbereichs Inklusion

Antragsstellende: Bundesvorstand
Debora Spira (Delegierte Fachbereich Inklusion)
Bianca Boltze (Delegierte Fachbereich Inklusion)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Das Konzept des Fachbereichs Inklusion in der Ordnung der DPSG wird, vorbehaltlich nachträglicher redaktioneller Änderungen, zu Folgendem geändert:

Konzept Fachbereich Inklusion

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) beruft sich in ihrem Engagement auf zwei Grundlagen: die Pfadfinderbewegung nach der Idee des Gründers Lord Robert Baden-Powell und die frohe Botschaft Jesu Christi.

Aus diesen beiden Wurzeln leitet sich unser Verständnis der Pfadfinderidee ab: sie will jungen Menschen ermöglichen, das „eigene Leben zu entdecken und bewusst in die Hand zu nehmen. Menschen mit und ohne Behinderung erfahren sich in ihrer Selbstständigkeit und als wechselseitige Bereicherung. Durch praktisches Tun und reflektierte Erlebnisse werden die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen angesprochen und entwickelt.“¹

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder handeln wir auf der Basis eines christlichen Menschenbildes, das die Würde und Einzigartigkeit des Einzelnen in den Vordergrund rückt. Wir begrüßen die Verschiedenheit von Menschen innerhalb unserer Gruppen und streben danach, entsprechend den Grundlagen der Pfadfinderbewegung, zur Entwicklung aller jungen Menschen beizutragen.

Daraus folgt eine Forderung nach Gleichstellung, die es uns verbietet, Menschen wegen sozialer oder individueller Umstände zu benachteiligen oder aus unserem Verband auszugrenzen.

Für die DPSG heißt dies, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und die die von Behinderung bedroht² sind, als selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft anzuerkennen und deren Teilhabe zu ermöglichen. Somit werden alle Kinder und Jugendlichen unterstützt, gefordert und gefördert, um dem eigenständigen Erziehungsauftrag als Kinder- und Jugendverband gerecht zu werden.

In Westerlo fand bereits 1958 die erste Veranstaltung der DPSG mit Menschen mit Behinderung statt. Mit Einführung der politischen Struktur in Ordnung und Satzung wurde der Fachbereich Behindertenarbeit 1964 innerverbandlich eingeführt.

Gesellschaftliche und verbandliche Änderungen machen Überarbeitungen der Konzeption immer wieder nötig. So wurde beispielsweise eine Namensänderung von „Fachbereich Behindertenarbeit“ in „Fachbereich Inklusion“ auf der 84. Bundesversammlung 2018 in Halle/Saale beschlossen. In diesem Prozess ist dieses Papier zu verstehen. Es legt die Vielschichtigkeit des Themas in der DPSG dar.

Definition

„Inklusion bedeutet [im allgemeinen Verständnis], dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast.“³

¹ Ordnung der DPSG

² vgl. SGB IX §2 (...) wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

³ Definition von „Aktion Mensch“

Im Verständnis der DPSG fallen unter den Begriff „Behinderung“ gegebene Umstände wie körperliche und geistige Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Entwicklungsverzögerungen, psychische Einschränkungen, Kommunikationsschwierigkeiten sowie weitere Störungen. All dies meinen wir, wenn wir im Folgenden von Behinderung sprechen.

Wir als Fachbereich definieren Inklusion in dem Sinne, dass wir diese „Behinderungen“ nicht als Barrieren wahrnehmen.

Selbstverständnis

Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist ein völkerrechtlicher Meilenstein in der Behindertenpolitik in Deutschland. Die Umsetzung forderte von der Bundesregierung eine große Anstrengung. Wo früher bei Menschen mit Behinderung von einem Mangel an Können ausgegangen wurde und sie somit defizitär betrachtet wurden, steht nun der Mensch, mit seinen Ressourcen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Seit Juli 2017 tritt stufenweise das Bundesteilhabegesetz (BTHG), als eine weitere Neuerung in der Behindertenpolitik in Kraft. Die letzte Stufe des BTHG tritt 2023 in Kraft. Im gesamten Prozess geht es um die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Diesen gesellschaftlichen Wandel will die DPSG mitgestalten.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich ebenfalls an diesem gesellschaftlichen Wandel zu beteiligen, um den gesamtgesellschaftlichen Blick auf Behinderung und Inklusion zu ändern.

Durch die Entwicklungen der Behindertenpolitik in Deutschland und die damit formulierte Perspektive der Inklusion sieht sich die DPSG auf dem richtigen Weg, denn die „DPSG ist Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung, die sich an alle jungen Menschen richtet.“⁴

Uns ist bewusst, dass Leiterinnen und Leiter keine Fachleute der Behindertenhilfe sind. Diesen Anspruch darf Inklusion in der DPSG auch nicht haben. Unsere Leiterinnen und Leiter sind in erster Linie ausgebildet in der Pädagogik der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Um Inklusion aber tatsächlich lebbar zu machen und keine künstlich erzeugte Parallelität zwischen Jugendarbeit und Behindertenhilfe zu erzeugen, arbeiten wir eng mit Fachkräften der Behindertenhilfe zusammen. Darüber hinaus besteht bei Aktionen (Gruppenstunden, Zeltlager usw.) immer die Möglichkeit auf ausgebildete Assistenzdienste zurück zu greifen.

Für die DPSG bedeutet dies die Befolgung des pfadfinderischen Prinzips „look at the child“ von Lord Robert Baden-Powell. Kinder und Jugendliche müssen so angenommen werden, wie sie sind; mit all ihren Stärken und Schwächen. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben verantwortliche Personen in der DPSG schon immer junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen wahrgenommen und unterstützt.

Teilhabe an der DPSG soll aber nicht nur ein „Mit-Machen“ sein. Erwachsene sind ebenfalls Mitglieder der DPSG und sollen verstärkt die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und gemäß unserer Satzung Verantwortung über die reine Mitgliedschaft hinaus in den vier Altersstufen zu übernehmen.

Die Ziele des Fachbereiches

Pfadfinden mit und ohne Behinderung ist für uns „nix besonderes“. Dieses Motto macht deutlich, dass Menschen mit Behinderung „nix besonderes“ im Verband sind und als natürlicher Teil der DPSG wahrgenommen werden. Dies wird in der Arbeitshilfe „nix besonderes 14+“ methodisch aufbereitet.

⁴ Ordnung der DPSG, 2005

So beschreibt sich der Fachbereich Inklusion in seiner Außen- wie Innendarstellung. Damit dies umgesetzt werden kann, verfolgt der Fachbereich Inklusion auf Stammes-, Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene folgende Ziele:

- Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen können Teil der DPSG werden. Hierbei erfahren sie im Sinne der Inklusion, dass sie Rahmenbedingungen vorfinden unter denen sie selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können. Das höchste Ziel von Teilhabe ist der Zugang zu „allen materiellen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten und Prozessen einer Gesellschaft“⁵. Dadurch wird Jede und Jeder als Mitglied der Gesellschaft begriffen.
- Im Sinne der Inklusion verstehen sich Leiterinnen und Leiter als Anwältinnen und Anwälte für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen. Hieraus ergibt sich das Ziel des Fachbereiches über den Verband hinaus in Gesellschaft, Kirche und Staat mitzuwirken.
- Erwachsenen mit Behinderung soll verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden, Leitung und Verantwortung zu übernehmen. Hierzu müssen Ausbildungskonzepte entsprechende Ergänzungen und Weiterführungen erhalten.
- Der Fachbereich Inklusion ermutigt zu wechselseitigen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und hilft diese zu ermöglichen. Aus Begegnungen entstehen Beziehungen, oftmals dauerhafte. Begegnungen sind auf Stammes-/ Bezirks-/ Diözesan- und Bundesebene wünschenswert. Ein guter Ort hierfür ist beispielsweise das Bundeszentrum in Westernohe mit seiner langen Tradition als Ort des pfadfinderischen Erlebens.
- Der Abbau von Barrieren in den Köpfen unserer Mitglieder ist ein wichtiges Ziel für den Fachbereich. Die Ängste vor dem Unbekannten sollen abgebaut werden, damit Inklusion zur Selbstverständlichkeit werden kann.
- Die Teilhabe aller Mitglieder an allen Veranstaltungen und Angeboten der DPSG muss entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten möglich sein. Wichtige Schritte sind hier beispielsweise einfache Schrift und Sprache, die Bereitstellung von barrierefreien Zugängen zu Gebäuden und Internetseiten.

Handlungsfelder

Der Fachbereich Inklusion ist vielfältig aktiv. Er ermöglicht die themenbezogene Beteiligung der Mitglieder sowohl im Verband als auch in außerverbandlichen Bezügen.

Innerverbandlich

Der Fachbereich Inklusion begreift sein Thema als Querschnittsaufgabe. Inklusion wird in den vier Altersstufen, auf allen Ebenen des Verbandes und auch in den Fachbereichen Ökologie und Internationale Gerechtigkeit aufgegriffen.

Innerverbandlich wirkt der Fachbereich bei Begegnungen in Gruppenstunden und Lagern, sowie an Publikationen, Jahresaktionen und Ausbildungsangeboten mit. Zusätzlich berät er die unterschiedlichen Einrichtungen der DPSG.

Außerverbandlich

Die DPSG will mit den in ihr handelnden Personen die Gesellschaft beeinflussen. Die Zielgruppen für außerverbandliches Engagement sind hierbei insbesondere Kommunen und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Im Fokus dieses außerverbandlichen Engagements steht die Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung. Die DPSG hat im Fachbereich Inklusion die nationale wie internationale Ebene im Blick.

Zuständigkeiten

An der Umsetzung der Ziele des Fachbereiches Inklusion wirken alle Ebenen des Verbandes mit und die in ihnen handelnden Gremien und Personen. Sie setzen dabei jeweils eigene Schwerpunkte. Ein

⁵ Franz Fink, Thorsten Hinz, *Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie*, Lambertus, 2011

Teil der Aufgaben durchzieht dabei alle, andere wiederum betreffen in der konkreten Arbeit einzelne Ebenen.

Alle Ebenen:

- vermitteln eine altersgemäße Sensibilität des Themas Inklusion
- vermitteln eine stärken- und fähigkeitsorientierte Sicht auf das Thema
- schaffen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung
- schaffen Erlebnisfelder (z.B. durch Begegnungen)
- nehmen an themenbezogenen Jahresaktionen teil
- gestalten innerhalb ihrer Möglichkeiten Behindertenpolitik⁶ mit
- koordinieren die Aktivitäten im Bereich Inklusion
- positionieren sich in der Öffentlichkeit zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Stämme und Siedlungen sind die Basis der DPSG:

- sie schaffen Erlebnisfelder für Kinder, Jugendliche, Leiterinnen und Leiter um Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an Rudel, Meuten, Sippen, Trupps und Runden zu ermöglichen
- sie ermöglichen die Übernahme von Leitungstätigkeiten für Menschen mit Behinderung
- sie initiieren Begegnungen mit Menschen mit Behinderung, um ihnen die DPSG als Ort für verbandliches Engagement näher zu bringen
- sie ermutigen Leiterinnen und Leiter, sich als Anwältinnen und Anwälte auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vor Ort zu engagieren

Die Bezirke bündeln die Erfahrungen der Stämme und Siedlungen:

- sie schaffen Erlebnisfelder für Leiterinnen und Leiter, z.B. im Rahmen der Durchführung der Modulausbildung
- sie entwickeln eigene lokale Netzwerke
- sie vernetzen interessierte Leiterinnen und Leiter

Die Diözesanverbände sind fachlicher und struktureller Rückhalt:

- sie entwickeln eigene inklusive Konzepte und Schwerpunkte z.B. durch Arbeitskreise
- sie unterstützen Ausbildungsveranstaltungen und/oder führen diese selbst durch. Das Thema Inklusion wird z.B. in den Bausteinen „gesellschaftliches Engagement“ und „Erlebniswelten von Kindern und Jugendlichen“ der Modulausbildung behandelt.
- sie sehen Inklusionsarbeit als Querschnittsaufgabe mit Blick auf Veranstaltungsmanagement (z.B. barrierearmer bzw. barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen)
- gewährleisten Vernetzungsarbeit

Die Bundesebene hat den Blick auf den gesamten Fachbereich:

- sie entwickelt Arbeitshilfen
- sie unterstützt Jahresaktionen, welche im Zusammenhang mit den Themen des Fachbereichs stehen
- sie entwickelt das Verständnis der Inklusion innerhalb der DPSG weiter
- sie überprüft das Ausbildungskonzept mit Blick des Fachbereiches
- sie führt Ausbildungsveranstaltungen durch
- initiiert beispielhafte Impulse für den Verband
- berät und behält die Barrierefreiheit im Verband im Blick
- koordiniert die Netzwerkarbeit inner- wie außerverbandlich
- gibt behindertenpolitische Impulse an Politik, Gesellschaft und Kirche

⁶ z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Begründung:

Nach der Umbenennung des „Fachbereichs Behindertenarbeit“ in „Fachbereich Inklusion“ auf der 84. Bundesversammlung in Halle (Saale) wurde das Konzept des Fachbereichs angepasst.

Neben einer begrifflichen Anpassung hat der Fachbereich an der Bundesfachkonferenz Inklusion 2019 (im DV Trier) intensiv am Konzept gearbeitet und dieses den aktuellen verbandlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Ein Schwerpunkt der Anpassungen liegt hier darauf, dass die DPSG nicht mehr in die zwei Gruppen „Menschen mit Behinderung“ und „Menschen ohne Behinderung“ eingeteilt werden sollen. Der Fokus wird hier noch mehr auf ein gemeinsames Miteinander gelegt.